

PROTOKOLL
der 3. Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 7. Dezember 2016 um 20:00 – 21:40 Uhr
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

Vorsitz: Herr Albert Studer, Ammann

Protokoll: Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber

Ammann Albert Studer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss kann er dabei an folgende Personen richten:

- Alle die das erste Mal einer Gemeindeversammlung in St. Ursen beiwohnen;
- Altammänner Pierre-André Jungo und Norbert Würms
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Den Vertreter der Freiburger Nachrichten, Herrn Arthur Zurkinden

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Amtsblatt Nr. 45 vom 11. November 2016
- Mitteilungsblatt Dezember
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN vom Mittwoch, 07.12.2016

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)
2. Voranschlag 2017
 - Laufender Voranschlag
 - Investitionsvoranschlag
 - Bericht der Finanzkommission
3. Finanzplan 2018 – 2022
 - Information
4. Renovation Gemeindehaus
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
5. Gestaltung Pausenplatz
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren

6. Sanierungsplanung Pumpwerk Spitz
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
7. Revitalisierung Moosbach / Tasbergbach und Hochwasserschutz
 - a) Projekt
 - b) Kreditbegehren
8. Reglement Schulzahnpflege
 - Genehmigung
9. Verschiedenes
 - Ehrungen Sportler

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Erich Ackermann
- Julia Kolly Dubach
- Paul Vaucher

Anwesende Stimmfähige: 91

(Als Gäste ohne Stimmrecht: Jérôme Clerc, Gemeindeschreiber)

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.06.2016

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 wird nicht verlesen, dieses konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Ausserdem war es auf der Internetseite aufgeschaltet sowie ein Beschlussauszug im Mitteilungsblatt Dezember 2016 auf den Seiten 24 und 25 abgedruckt.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2016 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **91:0 Stimmen** mit bestem Dank an den Verfasser, Jérôme Clerc, einstimmig genehmigt.

1 9.200 Vermögens- und Schuldenverwaltung Traktandum 2: Voranschlag 2017

Laufender Voranschlag

Finanzchefin Corinna Waeber erläutert den Anwesenden den laufenden Voranschlag und stellt diesbezüglich fest, dass infolge der vorsichtigen Budgetierungen das Resultat einen kleinen Mehrertrag in der Höhe von CHF 9'254.– resp. ein Plus von 0.20 % ausweist. Die im gesamten Voranschlag 2017 enthaltenen Ausgaben und unter Berücksichtigung der Rückvergütungen für den Ressourcen- & Bedarfsausgleich (CHF 269'000.– resp. CHF 38'500.–) ergibt der Voranschlag im Gesamttotal insgesamt minimale Mehr-

ausgaben von rund CHF 1'100.– gegenüber dem Voranschlag 2016. Anhand von Folien werden folgende erklärende Punkte aufgezeigt:

- Der Steuerfuss ist unverändert mit 80.6 %
- Steuereinnahmen EK: Erhöhung 4.00 %
- Steuereinnahmen VM: Erhöhung 4.00 %
- Vorgeschriebene Schuldentilgungen nach Tabelle Amt für Gemeinden

Die Steuererträge auf Einkommen und Vermögen basieren auf dem unveränderten Satz von 80.6 %. Gegenüber der Steuerstatistik 2014 wurde für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage auf das Einkommen 4.00 % aufgerechnet (Angaben Kanton = + 8.6 %). Beim Vermögen wurde ebenfalls eine Erhöhung von 4.00 % berücksichtigt (Einschätzung Kanton = eine Erhöhung von 7.8 %).

Gemeindekassier Jérôme Clerc stellt der Versammlung anschliessend die Detailzahlen des Voranschlages vor und weist auf verschiedene Abweichungen hin.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 4'518'590.– und Ausgaben von CHF 4'509'336.– mit einem **Nettoertrag von CHF 9'254.–**.

Investitionsvoranschlag:

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat schlägt der Bevölkerung für das kommende Jahr 2017 die nachfolgenden Projekte vor:

023.503.01	Renovation Gemeindehaus	CHF 440'000.00
294.503.03	Gestaltung Pausenplatz Schulhaus	CHF 100'000.00
700.501.01	Sanierungsplanung Pumpwerk Spitz	CHF 12'500.00
750.501.02	Renaturierung Moosbach / Fromattbach	CHF 50'000.00

Der Investitionsvoranschlag 2017 rechnet somit mit Ausgaben von insgesamt CHF 605'500.– und Einnahmen von CHF 27'000.–, was **Nettoinvestitionen von total CHF 575'500.– bedeutet**.

Antrag der Finanzkommission:

Der Sprecher der Finanzkommission, Markus Jungo erklärt, dass sich die FIKO anlässlich ihrer Sitzung am 9. November 2016 ebenfalls intensiv mit dem Voranschlag 2017 auseinandergesetzt habe. Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Voranschlag, der Laufenden Rechnung sowie dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem laufenden Voranschlag und
- b) dem Investitionsvoranschlag gemäss den im Detail vorgelegten Zahlen zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) der laufende Voranschlag mit Gesamteinnahmen von CHF 4'518'590.– und -ausgaben von CHF 4'509'336.– also ein Netto-Ertrag von **CHF 9'254.–** wird mit **91:0 Stimmen** genehmigt.
- b) der Investitionsvoranschlag mit geschätzten Einnahmen von CHF 27'000.– und Ausgaben von CHF 602'500.–, mit einem Nettoaufwand von **CHF 575'500.–** wird mit **91:0 Stimmen** genehmigt.

2 9.200 **Vermögens- und Schuldenverwaltung** **Traktandum 3: Finanzplan 2017-2022**

Gemeinderätin Corinna Waeber macht dazu folgende Einleitung:

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauf folgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2015 und mit den beiden Voranschlägen 2016 und 2017 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. Die Erhöhungen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite seien wie in den vergangenen Jahren mit moderaten Prozentzahlen angepasst worden. Der heute der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2015, den Voranschlägen 2016 und 2017, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2022 (Planjahre 2017 - 2022).

Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan und vier Diagramme sind auf den Seiten 20 bis 23 des Mitteilungsblattes abgebildet. Diese werden der Versammlung mittels Projektor vorgestellt und von der Ressortverantwortlichen im Detail erläutert. Gemeinderätin Corinna Waeber informiert diesbezüglich weiter, dass die zukünftig leicht ansteigende Verschuldung für die Gemeinde St. Ursen absolut tragbar sei.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Eine Entscheidung dazu ist nicht zu fällen. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

3 0.800 **Gemeindehaus** **Renovation Gemeindehaus**

Gemeinderat Frédéric Neuhaus informiert, dass das Gemeindehaus im nächsten Jahr bereits 25-jährig wird und die Ansprüche auf Subventionen für die Mietwohnungen nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Jahre sind auch an den Mietwohnungen nicht spurlos vorbeigegangen. Es zeig-

gen sich vor allem im Bereich der Küchen erhebliche Verschleisschäden. Auch in anderen Teilen des Gemeindehauses sind zum Teil dringende Sanierungsarbeiten notwendig.

Das Mobiliar der Gemeindeverwaltung ist ebenfalls 25 Jahre alt, hat Verschleisschäden und entspricht den heutigen Ergonomie-Grundsätzen nicht mehr und soll ersetzt werden.

Die Heizung des Gemeindehauses bereitet seit einigen Jahren Probleme und es wurde bereits ein stattlicher Betrag in diverse Reparaturarbeiten investiert. Ein Wechsel der Heizung ist nun unumgänglich.

Das Projekt weist die nachfolgenden Kosten aus:

Kosten gem. Offerten:

Ersatz Heizung	CHF	56'000.00
Stromerarbeiten Keller / Heizung	CHF	13'000.00
Ersatz Büromobiliar Gemeindeverwaltung	CHF	29'500.00
Ersatz Küchen Mietwohnungen	CHF	175'000.00
Diverse Malerarbeiten	CHF	4'000.00
Anpassung Bodenbeläge Aussenbüro	CHF	6'000.00
Ersatz Fenster im 2. Untergeschoss	CHF	18'000.00
Ersatz Multimediaanlage 2. Untergeschoss	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes & Diverses	CHF	4'000.00
Ersatz Sanitäranlagen	CHF	120'000.00
Sanierung Aussentreppe zum Jublaraum	CHF	4'500.00
TOTAL	CHF	440'000.00

Finanzierung

Die Kosten von CHF 440'000.– werden mittels Aufnahme eines Darlehens beglichen.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 %	CHF	2'200.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	13'200.00
Jährliche Folgekosten	CHF	15'400.00

Antrag der Finanzkommission

Markus Jungo erklärt, dass die FiKo die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten als gegeben erachte. Dennoch hätte die Kommission diesbezüglich zu einem solchen Projekt einen unabhängigen Bericht eines Architekten erwartet. Die Umsetzung der verschiedenen Arbeiten in einem Projekt scheint für die Kommission aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht Sinn zu machen. Die Finanzkommission ist aber der Ansicht, dass für Arbeiten grösser als CHF 10'000.– und für solche grösser als CHF 40'000.– mindestens 2 bzw. 3 vergleichbare Offerten eingeholt werden sollen. Ebenfalls erscheint der Finanzkommission der geplante Abschreibungssatz von 3% als zu gering. Dies begründet der Sprecher insbesondere damit, dass diverse Positionen in einer kürzeren Dauer als 30 Jahre abgeschrieben werden können.

Der Sprecher der Finanzkommission empfiehlt, unter der Bedingung der oben erwähnten Empfehlung zum Offertwesen, das Projekt zu genehmigen

und der Darlehensaufnahme von maximal CHF 440'000.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

- Anita Grünig: Fragt den Gemeinderat, ob die Gemeinde für allfällige Renovationsarbeiten am Gemeindehaus keine entsprechenden Rückstellungen gemacht habe, wie dies jeder Hauseigentümer mache.
- Ammann: Albert Studer erklärt, dass die Gemeinde jeweils die vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungen sowie im gegebenen Fall noch weitere Abschreibungen getätigt habe. Rückstellungen im eigentlichen Sinne habe der Gemeinderat aber nicht machen können, da dies gesetzlich nicht vorgesehen sei.
- Andrea Zumwald: Fragt nach, ob auch kein entsprechender Fonds eingerichtet wurde, um diese Arbeiten bezahlen zu können.
- Ammann: Albert Studer erklärt wiederum, dass die Gemeinde jeweils die vom Kanton vorgeschriebenen Abschreibungen sowie im gegebenen Fall noch weitere Abschreibungen getätigt habe. Rückstellungen im eigentlichen Sinne habe der Gemeinderat aber nicht machen können, da dies gesetzlich nicht vorgesehen sei. Das gleiche gelte auch für einen Fonds. Dieser müsse mittels Reglement klar definiert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Renovation Gemeindehaus zu genehmigen und
- b) der Darlehensaufnahme von maximal CHF 440'000.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) dem Projekt für die Sanierung des Gemeindehauses wird mit **90:0 Stimmen und 1 Enthaltung** zugestimmt.
- b) der Darlehensaufnahme im Höchstbetrag von CHF 440'000.00 wird mit **91:0 Stimmen** zugestimmt.

4 2.600 Schulhaus Gestaltung Pausenplatz Schulhaus

Gemeinderätin Corinna Waeber erklärt den Anwesenden, dass der Spielplatz seit vielen Jahren gute Dienste leistete und viele Kinder dort schöne Stunden erleben durften. Leider sei er in die Jahre gekommen. Eine Besichtigung, welche Ende August 2016 stattgefunden hat, habe ergeben, dass er namentlich in den nachfolgenden Bereichen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht:

Gerät: Drehseil (Boden mit Betonsockel: nicht mehr gestattet) muss erneuert werden
Schaukel: Zu wenig Fallraum
Rutschbahn: Zustieg muss erneuert werden
Holzschaukel: In jetzigem Zustand nicht mehr gestattet

In Bezug auf die Neugestaltung erläutert die Ressortverantwortliche, dass heute bereits 4-jährige Kinder den Kindergarten besuchen, deshalb sei es wichtig, dass der Spielplatz für die Kinder aller Altersstufen etwas biete. Da in der Gemeinde ansonsten kein öffentlicher Spielplatz für die ganze Bevölkerung zur Verfügung stehe, wurde ein Spielplatzkonzept erarbeitet, welches nicht zuletzt die Attraktivität der Gemeinde erhöhe. Der Fachliteratur könne entnommen werden, dass ein guter Spielplatz die nachfolgenden Funktionen und Elemente bieten sollte:

Klettern: Unterstützt den Bewegungsablauf und die Motorik des Kindes
Schaukeln: Erlauben ein rhythmisches Hin und Her, ein Sich-Vergessen. Zudem können die physikalischen Grenzen erfahren werden.
Rutschen: Dort erleben Kinder Schwerkraft und Geschwindigkeit.
Spielhäuser: Animieren zu Rollen- und Fantasienspielen und sind beliebte Begegnungs- und Rückzugsorte.
Freie Flächen: Dienen zum Austoben und um Sport zu treiben.

Ein neuer Spielplatz sollte diese Anforderungen erfüllen. Zudem sei es unumgänglich, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Erstellung eines genügenden Fallschutzes koste jedoch mehr als das Gerät selber. Zudem solle mit der Neugestaltung des Spielplatzes ein echter Mehrwert generiert und nicht nur die defekten und nicht mehr konformen Geräte ersetzt werden. Die Spielzone im Dorf soll sich zu einer echten Begegnungszone entwickeln.

Kosten:

Vorarbeiten	CHF	4'778.00
Foundationen	CHF	11'241.00
Plattenbeläge / Abschlüsse	CHF	11'625.50
Grünflächen	CHF	730.00
Begrünung	CHF	3'805.00
Feinbelag	CHF	27'100.00
Ausstattungen inkl. Montage	CHF	38'135.00
Mehrwertsteuer / abzgl. Rabatt	CHF	<u>2'585.50</u>
Total	CHF	100'000.00

Finanzierung

Die Kosten von CHF 100'000.– werden mittels Aufnahme eines Darlehens beglichen.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50%	CHF	500.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	<u>3'000.00</u>
Jährliche Folgekosten	CHF	3'500.00

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass für Arbeiten grösser als CHF 10'000.– und für solche grösser als CHF 40'000.– mindestens 2 bzw. 3 vergleichbare Offerten eingeholt werden sollen.

Der Sprecher der Finanzkommission empfiehlt, unter der Bedingung der oben erwähnten Empfehlung zum Offertwesen, das Projekt zu genehmigen und der Darlehensaufnahme von maximal CHF 100'000.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Cornelia Boschung: Begrüssst das Projekt eines neuen Spielplatzes, findet aber dennoch, dass in diesem Projekt ein überdachtes Objekt fehle, unter welchem die Kinder bei Regen Schutz finden würden. Hierbei könnte es sich auch lediglich um ein Sonnensegel handeln.

Corinna Waeber: Im aktuellen Projekt wurde dies aus Kostengründen nicht berücksichtigt. Die Frage des Sonnensegels habe sie abgeklärt und wurde dabei informiert, dass dies den Qualitätsanforderungen in Bezug auf die meteorologischen Gegebenheiten nicht genüge.

Erich Ackermann: Zeigt sich erstaunt, dass die FiKo trotz Unklarheit über das definitive Projekt (insbesondere im Bereich der Belagsarbeiten), dieses Vorhaben zur Annahme empfehle. Er fragt den Gemeinderat, ob die Versammlung nicht die Katze im Sack kaufe.

Albert Studer: Versichert der Versammlung, dass der Gemeinderat das Projekt seriös geplant habe. Im Bereich der Belagsarbeiten könne der effektive Aufwand aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, dies da nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, wie der Unterboden des aktuellen Belags sei. Der Gemeinderat werde aber auch diesbezüglich mit der Fiko zusammenarbeiten um Klarheit zu schaffen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Gestaltung Pausenplatz zu genehmigen und
- b) der Darlehensaufnahme von maximal CHF 100'000.– sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) dem Projekt Gestaltung Pausenplatz Schulhaus wird mit **89 : 2 Stimmen** zugestimmt.
- b) der Darlehensaufnahme im Höchstbetrag von CHF 100'000.00 wird mit **90: 1 Stimmen** zugestimmt.

5 7.100 **Wasserversorgung Sanierungsplanung Pumpwerk Spitz**

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler informiert die Anwesenden, dass das Amt für Lebensmittelsicherheit in seinem Inspektionsbericht vom 23. Juni 2014 das Pumpwerk Spitz bemängelt und eine Sanierung gefordert hat. Die Anlage entspreche nicht mehr den technischen Anforderungen gemäss den Richtlinien des SVGW (Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches). Zudem liege das Pumpwerk zu nahe am Moosbach und wurde in der Vergangenheit schon mehrmals – das letzte Mal im Juli 2016 – durch das Hochwasser des Baches gefährdet und beschädigt. Falls das Pumpwerk am gleichen Ort saniert würde, müsste es höher und weiter vom Bachlauf entfernt erstellt werden. Als Alternative käme ein Standort bei der Verbindungsstrasse Rechthalten - Giffers in Frage.

Eine Projektstudie soll Klarheit über diese beiden Standorte schaffen und einen Entscheid ermöglichen.

Die Quelfassungen Matte, Bächler und Spitzgraben seien veraltet und müssten erneuert werden. Diese Quellen seien sehr wichtige Wasserbezüge für die Wasserversorgungen Giffers - Tentlingen und Rechthalten - St. Ursen.

Planungskosten gemäss Voranschlag des Ingenieurbüros Fuchs:

Planungsarbeiten und diverse Abklärungen für die beiden Standorte der Pumpstation sowie der Neufassungen der drei Quellen: CHF 100'000.–

Aufteilung der Kosten: 75 % Giffers - Tentlingen
 25 % Rechthalten - St. Ursen

Kostenanteil für die Gemeinde St. Ursen: CHF12'500.–

Da für dieses Projekt in naher Zukunft erhebliche Folgekosten entstehen werden, hat der Gemeinderat entschieden, den Betrag in der Höhe von CHF 12'500.– ebenfalls in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

Finanzierung

Die Kosten von maximal CHF 12'500.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten bezahlt.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50%	CHF	63.00
Kalkulatorische Abschreibung 2 %	CHF	<u>250.00</u>
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	313.00

Antrag der Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission empfiehlt das Projekt zu genehmigen und der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 12'500.– zuzustimmen.

Fragen – Diskussion:

Erich Ackermann: Möchte wissen, um wie viel das neue Reservoir grösser sein werde als das bisherige.

Marie-Theres Piller: Das neue Reservoir soll 500 m³ fassen. Das heisst fünfmal grösser.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Projekt Sanierungsplanung Pumpwerk Spitz zu genehmigen und
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 12'500.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) dem Projekt Sanierungsplanung Pumpwerk Spitz wird mit **91 : 0 Stimmen** zugestimmt.
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 12'500.– wird mit **91 : 0 Stimmen** zugestimmt.

6 7.600 Gewässerverbauung Revitalisierung Moosbach / Tasbergbach und Hochwasserschutz

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler informiert, dass sich die Gemeinden Rechthalten, St. Ursen, Giffers und Tentlingen im Wasserbauunternehmen (WBU) gemeinsam um den Moosbach, der je nach Standort auch Buntschumüli- oder Tasbergbach heisst, kümmern.

Im Juli diesen Jahres kam es entlang dieses Baches zu etlichen Überschwemmungen und zu beträchtlichen Schäden. Dies war innerhalb der letzten 20 Jahre bereits mehrmals der Fall. Mehrere Begehungen des Baches haben gezeigt, dass Massnahmen wie Durchforstung, Revitalisierung und Hochwasserschutz entlang des Baches dringend notwendig sind, um zukünftige Schäden zu vermeiden.

Das Ingenieurbüro pbplan wurde durch die WBU beauftragt, die Situation zu analysieren und einerseits einen Unterhaltsplan zu erstellen und andererseits ein Renaturierungsprojekt inkl. Hochwasserschutz für die angrenzenden Wohnhäuser zu planen.

Die Kostenaufteilung des WBU ist unter den vier Gemeinden, nach der Länge des Baches, auf dem jeweiligen Gemeindegebiet berechnet. Dies ergibt für die Gemeinde St. Ursen einen Kostenanteil von 41.5 %.

Kosten Planungsarbeiten Ingenieurbüro pbplan	CHF	21'000.–
Anteil Gemeinde St. Ursen	CHF	8'715.–
Vorsorgliche Investition für Revitalisierungsprojekt	CHF	100'000.–
Anteil Gemeinde St. Ursen	<u>CHF</u>	<u>41'000.–</u>
Gesamtkostenanteil der Gemeinde St. Ursen	CHF	49'715.–

Finanzierung

Die Kosten von maximal CHF 49'715.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten bezahlt.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50%	CHF	250.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	<u>CHF</u>	<u>1'990.00</u>
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	2'240.00

Antrag der Finanzkommission

Der Sprecher der Finanzkommission erklärt, dass die Finanzkommission festgestellt habe, dass die Offerten noch nicht vollständig vorliegen und das Budget daher auf Annahmen beruht. Die Kommission habe aber dennoch entschieden das Projekt zu genehmigen und der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 49'715.– zuzustimmen. Für die FiKo sei unbestritten, dass Massnahmen zum Hochwasserschutz unabdingbar sind.

Fragen – Diskussion:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Projekt Revitalisierung Moosbach / Tasbergbach und Hochwasserschutz zu genehmigen und
- der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 49'715.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Abstimmung:

- a) dem Projekt Revitalisierung Moosbach / Tasbergbach und Hochwasserschutz wird **mit 91 : 0 Stimmen** zugestimmt.
- b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von maximal CHF 49'715.– wird mit **91 : 0 Stimmen** zugestimmt.

**7 4.900 Schulgesundheitsdienst
Reglement Schulzahnpflege**

Gemeinderätin Corinna Waeber informiert, dass das kantonale Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe aus dem Jahre 1990 die Zuständigkeiten und die Organisation der obligatorischen jährlichen Zahnkontrolle und die Zahnpflege bei den schulpflichtigen Kindern und Kindern des Kindergartens regelt.

Im Artikel 10 des vorgenannten Gesetzes wird festgehalten, dass die Gemeinden den Eltern, die auf ihrem Gebiet wohnhaft sind und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, einen finanziellen Beitrag an die Kosten der Zahnkontrolle und Behandlungskosten gewähren müssen. Die diesbezüglichen Bedingungen hat die Gemeinde in einem entsprechenden Reglement zu definieren.

Mit Schreiben vom 20.09.2016 beauftragte das Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg den Gemeinderat St. Ursen ein Reglement über die Kostenbeteiligung in der Schulzahnpflege zu erstellen und dieses per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat ist dieser Pflicht nachgekommen und hat ein solches Reglement ausgearbeitet.

Fragen – Diskussion:

Erich Ackermann: Möchte wissen, ob der Gemeinderat auf dieses Reglement keinen Einfluss nehmen kann, da es eine Vorgabe des Kantons ist.

Albert Studer: Die kantonalen Behörden haben den Gemeinderat aufgefordert ein solches Reglement zu erstellen. Dies wäre bereits seit 1994 Pflicht, wurde aber durch die Gemeinde bisher nicht gemacht.

Erich Ackermann: Möchte wissen, warum der Gemeinderat bis dato dieser Forderung nicht nachgekommen sei.

Albert Studer: Erklärt, dass er annehme, dass dies schlicht vergessen wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das vorliegende Reglement über die Schulzahnpflege zu genehmigen.

Abstimmung:

- a) das Reglement über die Schulzahnpflege wird **mit 91 : 0 Stimmen** genehmigt.

**8 9.900 Verschiedenes
 Ehrung von Sportlern**

Wie bereits in den vergangenen Jahren darf die für Sport und Kultur verantwortliche Gemeinderätin Claudia Oberson auch dieses Jahr wieder Sportlern aus St. Ursen für hervorragende Leistungen gratulieren.

Es ist dies die nachfolgende Sportlerin:

Katerina Cejka kann auch im Jahr 2016 auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Sie konnte zwei Schweizermeistertitel (Nacht- und Sprint-OL) sowie einen Vize-Schweizermeistertitel (Team-OL) nach St. Ursen bringen.

Sie darf die Gratulationen und einen Gutschein entgegennehmen.

Im Anschluss an die vorgenannte Ehrung bedankt sich Vize-Gemeindepräsidentin Claudia Oberson im Namen ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen bei Ammann Albert Studer für dessen Einsatz zugunsten der Gemeinde. Sie erläuterte unter anderem, dass der Ausgang der vergangenen Wahlen um das Oberamt der Gemeinde St. Ursen einen fähigen und motivierten Ammann belassen habe.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

**Informationen Ammann
Schlusswort**

Zum Schluss kann der Ammann auf die nächste Gemeindeversammlung vom 07. April 2017 hinweisen.

Er dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht ihnen allen, wie auch der ganzen Bevölkerung, frohe gesegnete Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle ganz herzlich zur üblichen Suppe und einem Glas Wein eingeladen.

Schluss der Versammlung um 21:40 Uhr.

Der Gemeindeschreiber:

Der Ammann:

Jérôme Clerc

Albert Studer